

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 25. September 2015

Nummer 19

 WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag, dem 29. September 2015, 16:00 Uhr**  
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**  
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr  
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.  
**David Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



**Notrufe und Bereitschaftsdienste**

**Notrufe und Bereitschaftsdienste**

**Notrufe:**

Polizei 110  
 Feuer/Rettungsdienst 112  
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

**Rettungsdienste:**

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222  
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310  
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510  
 Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulröd 036041 41939

**Versorgungsbetriebe:**

**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390  
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

**Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

**Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten 03603 84070  
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

**Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza 03603 84070  
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

**Trinkwasser:**

0800 0725175

**Abwasser:**

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda 0800 3634800

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Im Rathaus, Zimmer 18

**Kassenärztlicher Notfalldienst**

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

**Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag ..... 19.00 Uhr - 21.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag ..... 16.00 Uhr - 19.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage,  
 Brückentage ..... 09.00 Uhr - 13.00 Uhr  
 und ..... 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 18.00 Uhr - 7.00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag ..... 13.00 Uhr - 7.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage,  
 Brückentage ..... 07.00 Uhr - 7.00 Uhr  
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter  
**116 117**

**Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter **116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: ..... **01805 908077**  
 oder [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
**Gerade Kalenderwoche** **Ungerade Kalenderwoche**  
 Mo.: Dr. med. Kley Dipl. Med. Beylich  
 Die.: Dr. med. Arand Dipl. Med. Kämpf  
 Do.: Dipl. Med. Funke Dr. med. Klemmer

**Öffnungszeiten Apotheken:**

**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**  
 Tel. 036041 57048  
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr  
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr  
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen**

**Inh.: A. Himpel**  
 Tel. 036043 70216  
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr  
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



**Nichtamtlicher Teil**

**Bücherzwerge**  
 Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder und Reime erwarten Euch  
**am 08. Oktober 2015**  
**um 15.30 Uhr**  
 im „Haus des Gastes“;  
 Kurstraße 10 / Bad Tennstedt  
 Anmeldung: 036041/33904  
 1,00 € pro Familie



**Stadt Bad Tennstedt**

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse Bad Tennstedt**

**46/2015 vom 03.09.2015**  
 Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt den Beschluss vom 26.02.2015, Beschluss Nr. 03/2015 aufzuheben.  
**47/2015 vom 03.09.2015**  
 Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 – 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Stadtrat bekannt gegeben.  
 Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:  
*im Verwaltungshaushalt:* *im Vermögenshaushalt:*  
 Einnahme: 2.773.462,00 € Einnahme: 791.292,00 €  
 Ausgabe: 2.773.462,00 € Ausgabe: 791.292,00 €.  
 Der Stadtrat Bad Tennstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

**48/2015 vom 03.09.2015**

Der Stadtrat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**49/2015 vom 03.09.2015**

Der Stadtrat stimmt dem Jahresantrag „Städtebaufördermittel für städtebaulichen Denkmalschutz“ für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu.

**50/2015 vom 03.09.2015**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, zur Unterstützung der Sanierung des Bauabschnittes „Gebäudehülle“ des Gebäudes Markt 26, beim Landesverwaltungsamt Fördermittel der Städtebauförderung, welche der Stadt Bad Tennstedt in Aussicht gestellt wurden, zu beantragen. Die Bruttogesamtkosten für die Sanierung der Gebäudehülle werden mit maximal 30 Prozent Förderung unterstützt. Die Fördersumme wird maximal 80 T€ betragen. Hiervon trägt die Stadt 20 Prozent Eigenanteil, maximal 16 T€.

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober

01.10.	Frau Hildegard Modrey	86. Geburtstag
01.10.	Frau Irene Lewandowsky	81. Geburtstag
01.10.	Herrn Peter Finhold	65. Geburtstag
01.10.	Frau Bärbel Muschketat	63. Geburtstag
02.10.	Frau Gisela Sinnhoff	82. Geburtstag
02.10.	Frau Edith Hellmund	66. Geburtstag
04.10.	Herrn Gerald Sennewald	62. Geburtstag
05.10.	Herrn Dieter Jäger	78. Geburtstag
06.10.	Frau Brunhilde Seyfarth	67. Geburtstag
06.10.	Frau Anita Muschketat	60. Geburtstag
08.10.	Frau Renate Weymann	72. Geburtstag
09.10.	Herrn Siegmund Benkenstein	82. Geburtstag
09.10.	Herrn Joachim Eberhardt	81. Geburtstag
09.10.	Frau Ehrengard Hensel	77. Geburtstag
09.10.	Frau Waltraud Botta	71. Geburtstag
10.10.	Frau Rosemarie Dasbach	67. Geburtstag
13.10.	Frau Erika Schinköth	76. Geburtstag
13.10.	Frau Ursula Kühm	73. Geburtstag
13.10.	Frau Christel Ludwig	73. Geburtstag
14.10.	Herrn Paul Wolfram	71. Geburtstag
14.10.	Frau Svetlana Spannagel	70. Geburtstag
15.10.	Frau Ingeborg Kiefer	77. Geburtstag
15.10.	Herrn Norbert Dorfmann	64. Geburtstag
16.10.	Frau Edith Bunzel	78. Geburtstag
16.10.	Herrn Klaus Möhrmann	74. Geburtstag
16.10.	Frau Christa Faulnborn	63. Geburtstag
17.10.	Frau Lucie Jelke	93. Geburtstag
18.10.	Frau Angelika Schmidt	62. Geburtstag
19.10.	Frau Gudrun Schmidt	77. Geburtstag
20.10.	Frau Brigitte Volland	61. Geburtstag
21.10.	Herrn Willi Krause	85. Geburtstag
21.10.	Frau Krista Fitzner	69. Geburtstag
21.10.	Frau Gabriele Fuchs	67. Geburtstag
22.10.	Herrn Bernd Fischer	68. Geburtstag
22.10.	Herrn Alex Krieg	65. Geburtstag
23.10.	Frau Annemarie Pluczyk	77. Geburtstag
23.10.	Herrn Eugen Leder	73. Geburtstag
23.10.	Frau Helga Seebach	70. Geburtstag
24.10.	Frau Gisela Steurer	80. Geburtstag
24.10.	Frau Elke Groß	68. Geburtstag
24.10.	Herrn Jürgen Bernt	63. Geburtstag
24.10.	Frau Ingetraud Hoffmann	61. Geburtstag
24.10.	Frau Bärbel Schäfer	60. Geburtstag
25.10.	Herrn Helmut Thon	72. Geburtstag
25.10.	Frau Jutta Weisheit	69. Geburtstag
25.10.	Frau Rosalinde Stolzenburg	66. Geburtstag
26.10.	Herrn Joachim Baake	78. Geburtstag
26.10.	Herrn Klaus-Dieter Seifert	67. Geburtstag
27.10.	Herrn Manfred Etzhold	89. Geburtstag
27.10.	Frau Jutta Heise	69. Geburtstag
30.10.	Frau Rosemarie Wilhelm	78. Geburtstag
30.10.	Herrn Erhard Schmidt	77. Geburtstag
30.10.	Herrn Jürgen Wolf	60. Geburtstag
31.10.	Frau Irmgard Henning	88. Geburtstag
31.10.	Herrn Kurt Rechtenbach	66. Geburtstag



## Baubefunde aus romanischer Zeit in St. Trinitatis in Bad Tennstedt

Auf Einladung des Fördervereins St. Trinitatis besuchte die Ministerpräsidentin a. D. und Landtagsabgeordnete Christine Lieberknecht in Begleitung der Landtagsabgeordneten Annette Lehmann (beide CDU) am 3. September 2015 Bad Tennstedt. Grund für die Einladung waren neueste archäologische Erkenntnisse, die während der Renovierung der St. Trinitatis-Kirche zu Tage traten. Nachdem durch Bauarbeiten Gräber gefunden worden waren, haben bauhistorische Untersuchungen Hinweise darauf ergeben, dass die St. Trinitatis-Kirche viel älter ist, als bisher angenommen.

Das Gebäude selbst, das aus mehreren Gebäuden verschiedenen Alters zusammengesetzt sein soll, könnte teilweise aus romanischer Zeit, etwa aus dem 8. und 9. Jahrhundert stammen. Sowohl gefundene Materialien als auch Bauformen lassen auf eine Basilika schließen. Dazu würden auch die Grabungsbefunde passen. Vertreter des Fördervereins um Manfred Seifert und Hobby-Historiker Frank Henning führen dafür auch eine Schenkungsurkunde von Kaiser Ludwig aus dem Jahre 877 an. Durch Restaurator Wolfgang Petzholdt sind die Baubefunde in ehrenamtlicher Arbeit untersucht und dokumentiert worden.

Die Kirche ist leider insgesamt so sanierungsbedürftig, dass gegenwärtig aus Sicherheitsgründen keine Gottesdienste stattfinden können. Für die weitere Forschungsarbeit und Instandsetzung wird dringend Hilfe gebraucht. Christine Lieberknecht will versuchen, wissenschaftliche Institutionen für die Mitarbeit zu gewinnen. Darüber hinaus wird die Finanzierung noch eine gewaltige Aufgabe werden, die nur in Angriff genommen werden kann, wenn möglichst viele mithelfen. Doch auch ehrenamtliche Helfer werden gebraucht.



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Klupak**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Ateliertheater Erfurt präsentiert:

# Puppentheater



Willkommen in der Zahnstadt

am: 08.10.2015

um: 10.30 Uhr

im: „Haus des Gastes“ ; Kurstraße 10; 99955 Bad Tennstedt

Eintritt: Kinder 2,50 €  
Erwachsene 6,00 €

## Gemeinde Ballhausen

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober

05.10. Frau Monika Sennewald	64. Geburtstag
05.10. Herr Lutz Strickrodt	62. Geburtstag
06.10. Herr Jürgen Dietrich	74. Geburtstag
06.10. Frau Annegret Haun	74. Geburtstag
09.10. Frau Gerda Rückbeil	67. Geburtstag
10.10. Herr Klaus Lehmann	64. Geburtstag
10.10. Frau Isolde Lehmann	62. Geburtstag
11.10. Herr Albrecht Möhrmann	63. Geburtstag
11.10. Frau Elfriede Thomas	61. Geburtstag
14.10. Herr Franko Schmidt	60. Geburtstag
17.10. Herr Winfried Schneider	64. Geburtstag
20.10. Herr Heinz Grube	88. Geburtstag
22.10. Frau Gisela Pfeffer	78. Geburtstag
25.10. Herr Günter Jung	66. Geburtstag
26.10. Frau Rosa Hoppe	89. Geburtstag
28.10. Frau Gerda Schacke	88. Geburtstag
29.10. Herr Gunter Fischer	66. Geburtstag
30.10. Frau Marita Richter	62. Geburtstag



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Saalfeld**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Blankenburg

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober

14.10. Frau Gertrud Sauer	80. Geburtstag
15.10. Herr Eduard Anger	72. Geburtstag
16.10. Frau Elke Schindler	61. Geburtstag
18.10. Herr Helmut Muske	60. Geburtstag
25.10. Frau Helene Posse	86. Geburtstag



Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Sola**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Liebe Blankenburger,

von vielen Bürgern wurde der Wunsch geäußert, die Kirmes im Ort wieder aufleben zu lassen. Das geht aber nur, wenn sich die Vereine des Ortes engagieren und zusammenarbeiten.

Unter Regie von Feuerwehrverein und Backhausfreunden findet am

**Samstag, dem 14. November 2015**

**ein Kirmestanz auf dem Gemeindegarten**

statt.

Initiativen darüber hinaus – wie das traditionelle Eintanzen, die Durchführung von Ständen mit Frühschoppen usw. – erfordern natürlich die Mitwirkung von jüngeren Leuten. Wer also Interesse hat, sich zu engagieren, kommt bitte am

**Freitag, dem 09. Oktober 2015 um 19.30 Uhr**

**ins Feuerwehrgerätehaus.**

**Feuerwehrverein und  
Backhausfreunde Blankenburg**

## Gemeinde Bruchstedt

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober

06.10. Frau Brigitte Setzepfand	66. Geburtstag
10.10. Herr Jörgen Trautmann	68. Geburtstag
18.10. Herr Harald Furchbrich	66. Geburtstag
29.10. Frau Margot Mertinat	86. Geburtstag



Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Montag**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

#### Reflexion zum 65. Aufbaufest der Gemeinde Bruchstedt

Mittlerweile ist es Geschichte, das 65. Aufbaufest, welches die Gemeinde Bruchstedt in zwei zeitlich getrennten Abschnitten begeht. So ist es an der Zeit, einen kleinen Rückblick zu wagen um Danke zu sagen.

Am 23. Mai 2015, dem 65. Jahrestag der Hochwasserkatastrophe von Bruchstedt, versammelten sich die Bürger unseres Dorfes sowie die Gäste und damaligen Helfer am Gedenkstein um derer zu gedenken, die die damalige Katastrophe nicht überlebten. Anschließend wurde den mittlerweile betagten Helfern Gelegenheit gegeben in einem Podiumsgespräch über die damalige Hilfeleistung und ihr persönliches Erleben in der Zeit nach dem 23. Mai 1950 zu berichten. Alldem vorangegangen war ein Gedenkgottesdienst, der von der Pfarrerin Beate Eisert im Kulturhaus von Bruchstedt gehalten wurde.

Die Feier des Aufbaufestes fand 50 Tage später, vom 17. bis 19. Juli 2015, statt. Hier machten es die Bruchstedter Vereine und Bürger mit ihrer Eigeninitiative möglich, für alle drei Tage ein ausgeglichenes und gern angenommenes Programm für Jung und Alt zu gestalten. Im Voraus wurde eine Spendenaktion, an der sich viele Bruchstedter Bürger beteiligten, durchgeführt. Diesen finanziellen Unterstützern sei hier noch einmal gedankt. Unser besonderer Dank gilt auch der Agrar GmbH Bruchstedt für die großzügige finanzielle Unterstützung.

**Unser Dank gilt:**

- alle helfenden Hände, die in den vorbereitenden Arbeitseinsätzen für Ordnung auf dem Festgelände und im Ort gesorgt haben
- Blumenhaus Wicki Kirchheilingen für die floristische Spende am Gedenktag
- Kirchengemeinde Bruchstedt
- Beate Domin und Brigitte Setzepandt für das Management des des Bruchstedter Jahrgangstreffens und des Rentnernachmittags
- Vereine
  - Bruchstedter CarnevalsVerein (BCV)
  - Pfingst- und Kirmesgesellschaft Bruchstedt
  - MSC Bruchstedt
  - Schützenverein Bruchstedt
- THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ Bruchstedt
- Freiwillige Feuerwehr Bruchstedt und Tottleben
- Sponsoren des Volleyballturnieres und des Kindernachmittags der Kirmesgesellschaft
  - Landfleischerei Kirchheilingen
  - Edeka Sven Becker, Bad Tennstedt
  - REWE-Markt Schnell OHG, Bad Tennstedt
  - Sparkasse Unstrut — Hainich, Bad Tennstedt
- Reisebüro Steinbock-Tours für das sponsern der Tanzveranstaltung mit der Live Band „Spotlight“
- Schausteller aus Vehra
- Getränkeservice Mückenheim für die gastronomische Bewirtung
- Universal Bau GmbH Mühlhausen für das Ermöglichen des Festwochenendes trotz der laufenden Baumaßnahmen

Danke sagen möchten wir auch all jenen, die aktiv zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

**Das Festkomitee**



*Bruchstedter Jahrgangstreffen und Rentnernachmittag*



*Überraschungsprogramm des BCV*



*Gedenkveranstaltung am 23. Mai 2015*



*Vortrag von Herrn O. Bellstedt vom Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie über das Erosionsgebiet Bruchstedt*



*Arbeitseinsatz am 09.05.2015*



*Volleyballturnier der Freizeitmannschaften*



*Fackelumzug*

## Gemeinde Haussömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Hausömmern

09/2015 vom 18.08.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern stimmt der 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Haussömmern (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung) in vorliegender Form zu

#### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Haussömmern (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern in seiner Sitzung am 18.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

##### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Haussömmern vom 29.06.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.01.2002 wird wie folgt geändert:

**Das Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren erhält folgende Fassung:**

#### „Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Haussömmern

##### Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen:

p/T = pro Tag  
p/W = pro Woche  
p/m<sup>2</sup> = pro Quadratmeter

p/M = pro Monat  
p/J = pro Jahr

Gebühren	Benutzungsart/BezugsgröÙe für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
<b>I. Gebührengruppe 1</b>		
<b>Kreuzungen</b>		
1.01	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,</b> einschl. erforderlicher Masten <b>Schienen- und Seilbahnen,</b> höhengleich	5,00 bis 260,00 p/J
1.02	- unbefristet	25,00 bis 515,00 p/J
1.03	- befristet höhenfrei	10,00 bis 105,00 p/M
1.04	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.05	- befristet <b>Förderbänder u. a.</b> einschl. Masten, Schächten u. dgl.	5,00 bis 55,00 p/M
1.06	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.07	- befristet Längsverlegungen	5,00 bis 55,00 p/M
1.09	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,</b> einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,00 bis 55,00 p/J
1.10	<b>Gleise</b> je angef. 100 m Bauliche Anlageneinschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a. <b>Schilder und Pfosten, Hinweisschilder</b> (außer Werbeschildern) bis 0,4 m <sup>2</sup>	5,00 bis 55,00 p/J
1.11	- unbefristet	2,50 bis 10,00 p/J
1.12	- befristet über 0,4 m <sup>2</sup> und Werbeschilder(unter und über 0,4 m <sup>2</sup> )	2,50 bis 5,00 p/W
1.13	- unbefristet	25,00 bis 55,00 p/J
1.14	- befristet <b>Masten</b> außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	5,00 bis 55,00 p/M
1.15	- unbefristet	5,00 bis 55,00 p/J
1.16	- befristet <b>Gerüste</b>	2,50 bis 10,00 p/M
1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00
1.18	für jeden weiteren Monat	15,00
1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,00
1.20	für jeden weiteren Monat Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m <sup>2</sup> )	20,00
1.21	- im gesamten Gemeindegebiet für umzäunte Flächen bis zu 30 m <sup>2</sup>	20,00 p/M
1.22	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	45,00 p/M
1.23	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	85,00 p/M
1.24	- für jede weiteren angefallenen 100 m <sup>2</sup>	55,00 p/M
1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24
<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen</b>		
1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,00
1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, für benutzte Flächen	2,50 bis 15,00 p/M
1.28	- bis zu 30 m <sup>2</sup>	10,00 p/W
1.29	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	25,00 p/W
1.30	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	35,00 p/W

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
1.31	- für jede weiteren angefangene 100 m <sup>2</sup>	55,00 p/W
1.32	<b>Lagerung von Material</b>	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
	<b>Überfahren von Gehwegen</b> für in Anspruch genommene Flächen	
1.33	- bis zu 10 m <sup>2</sup>	10,00 p/W
1.34	- über 10 m <sup>2</sup> bis zu 20 m <sup>2</sup>	20,00 p/W
1.35	- über 20 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	55,00 p/W
1.36	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	105,00 p/W
1.37	- über 100 m <sup>2</sup>	255,00 p/W
	<b>Aufgrabungen aller Art</b> (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m	
1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,00 p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,00 p/T
<b>II. Gebührengruppe 2</b>		
<b>Bauliche Anlagen</b>		
2.01	<b>Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske</b>	55,- bis 255,- p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m <sup>2</sup> überragte Fläche Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m <sup>2</sup> genutzte Fläche	5,00 bis 25,00 p/M
2.03	- auf Dauer	25,00 bis 255,00 p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W, mindestens jedoch 5,00 p/W
2.05	<b>Verladestellen, Großwagen</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche <b>Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben</b> , bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	5,00 bis 55,00 p/J
2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührensätze 2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.08	- <b>Kellerlichtschächte und Betriebsschächte</b> , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.09	- <b>Arkaden und Unterbauungen</b> Anm. zu Gebührensätzen 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
<b>Zu Ziff. 2.06 bis 2.09:</b> Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,00 p/		
<b>III. Gebührengruppe 3</b>		
<b>Gewerbliche Veranstaltungen</b>		
3.01	<b>Ausstellungswagen</b>	55,00 bis 105,00 p/W
3.02	<b>Verkaufsstände</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	5,00 p/W, mind. 10,00 p/W
	<b>Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien</b> (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	
3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.05	<b>Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	1,50 p/W, mind. 2,50 p/W
3.06	<b>Sonstige gewerbliche Veranstaltungen</b> (unbeschadet Gebührensatz 3.07 - 3.08)	5,00 p/W/m <sup>2</sup> , mind. 25,00 p/W
	Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	
3.07	<b>Motorsportliche Veranstaltungen</b> gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,00 bis 255,00 p/T
3.08	<b>Betrieb von Lautsprechern</b> , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	
3.09	Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung <b>Aufstellung von Plakatträgern</b> mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	25,00 p/T
3.10	<b>Informationsstände</b> je Stand für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	
3.11	<b>Fahnenmasten, Transparente u. a.</b>	2,50 p/T
3.12	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	5,00 bis 15,- p/W
3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	25,00 bis 130,- p/J, 2,50 p/W/m <sup>2</sup> , mind. 10,00 p/W"

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haussömmern, den 14.09.2015

**Voigt**  
**Bürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss-Nr. 09/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Haussömmern, der in der Sitzung am 18.08.2015 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Haussömmern (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 08.09.2015 bestätigt.

Haussömmern, den 15. September 2015

**Voigt**

**Bürgermeister**

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober

08.10.	Frau Claudia Biebel	72. Geburtstag
10.10.	Frau Wilgard Goebel	65. Geburtstag
13.10.	Frau Gertraud Taubenrauch	69. Geburtstag
22.10.	Frau Ingrid Hof	79. Geburtstag
23.10.	Frau Margot Engelhardt	88. Geburtstag
23.10.	Frau Karin Fiedler	69. Geburtstag
24.10.	Frau Annemarie Haberstolz	94. Geburtstag



Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Voigt**

**Bürgermeister**

**Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

---

## Gemeinde Hornsömmern

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober

02.10.	Herrn Herbert Neumann	77. Geburtstag
18.10.	Frau Ursula Neumann	73. Geburtstag



Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schröter**

**Bürgermeister**

**Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

---

## Gemeinde Kirchheilingen

---

## Amtlicher Teil

---

### Beschlüsse Kirchheilingen

#### 39/2015 vom 02.09.2015

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

*im Verwaltungshaushalt:*

Einnahme: 1.683.823,64 €

Ausgabe: 1.683.823,64 €

*im Vermögenshaushalt:*

Einnahme: 927.894,52 €

Ausgabe: 927.894,52 €

Der Gemeinderat Kirchheilingen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

#### 40/2015 vom 02.09.2015

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

#### 41/2015 vom 02.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt der Beauftragung der Vermessungsleistungen „Zerlegung der Flurstücke 96/1, 96/2, 96/4 und 96/5 in der Flur 10 der Gemarkung Kirchheilingen“ an das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bachmann aus Mühlhausen zu.

#### 42/2015 vom 02.09.2015

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Reparatur der Straße „Nietecke“ an die Fa. KKM Abbruch und Aushub GmbH & Co.KG aus Kutzleben, OT Lützensömmern zu vergeben.

#### 43/2015 vom 02.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt der Vergabe der Bauleistung „Kneipp- und Kleinbahnradweg K<sup>2</sup> von km 2+049 bis km 3+919, Radwegbau 2. und 3. BA“ an die STRABAG AG, Dir. Thüringen, Gruppe Nordhausen, Uthleber Weg 49 aus 99734 Nordhausen, zu.

Voraussetzung für die Vergabe ist die Förderung des Bauvorhabens zu 100 % und Klärung der Grundstückssituation.

#### 44/2015 vom 02.09.2015

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.800,00 € (Haushaltsstelle 1300.9400) für die Sanierung des Fußbodens im Feuerwehrgerätehaus. Die Finanzierung ist abgesichert.

#### 45/2015 vom 02.09.2015

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Fußbodeninstandsetzung / Beschichtung der Feuerwehr an die Firma Fuchs-Estriche, aus 99947 Sundhausen zu vergeben.



Jahresmotto „Das Leben im Dorf lassen-für die Zukunft der Stadt“

## 03. Oktober 2015

### 7. Öbsterfest in Kirchheilingen

(ehemaliges Bahnhofsgelände)

Beginn: 14.00 Uhr

Es laden herzlich ein der Heimatverein Kirchheilingen  
e. V.

und die Stiftung Landleben

### Abwassern in Tottleben

**Kneipp-Tretbecken**

Beginn: 17.00 Uhr

Es lädt herzlich ein der Kneippverein Bad Tennstedt  
und Umgebung e. V.

### 6. Weinfest in Tottleben

Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 17.00 Uhr

*Es lädt herzlich ein der Feuerwehrverein Tottleben e. V.  
Interessenten, welche gern am Abwassern und am Weinfest  
teilnehmen möchten, kann ein Bustransfer von Kirchheilingen  
nach Tottleben organisiert werden. Anmeldungen bitte unter:  
info@stiftung-landleben.de oder per Telefon: 036043/72040*

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober**

01.10. Herr Helmut Kranholdt	64. Geburtstag
04.10. Herr Frank-Roland Sudhoff	64. Geburtstag
08.10. Frau Maria Waclawczyk	66. Geburtstag
08.10. Frau Regina Witt	66. Geburtstag
11.10. Frau Erika Weber	64. Geburtstag
12.10. Herr Horst Zimmermann	61. Geburtstag
14.10. Frau Hildegard Helmschrodt	79. Geburtstag
15.10. Frau Ingetraud Galla	66. Geburtstag
17.10. Herr Hagen Dünnebeil	61. Geburtstag
20.10. Frau Ingrid Heinze	75. Geburtstag
20.10. Herr Wolfgang Gieck	69. Geburtstag
22.10. Herr Dieter Gräfe	61. Geburtstag
23.10. Frau Susanne Bohn	64. Geburtstag
26.10. Frau Gertrud Kranholdt	87. Geburtstag
26.10. Frau Edda Hellmück	76. Geburtstag
26.10. Frau Irene Michel	66. Geburtstag
27.10. Herr Kurt Helmschrodt	85. Geburtstag
27.10. Herr Lothar Frank	64. Geburtstag
29.10. Frau Ursula Scharr	69. Geburtstag
29.10. Herr Peter Krüger	61. Geburtstag



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

Christiane Weidinger präsentiert das:

**Puppentheater**



„Daumesdick“

**am: 15. 10. 2015**

**um 10.00 Uhr**

**im: „Alter Speicher“  
Bahnhofstraße 186a  
99947 Kirchheilingen**



**Eintritt:**

**Kinder 2,50 €**

**Erwachsene 6,00 €**

**Gemeinde Klettstedt**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober**

02.10. Frau Gisela Fischer	78. Geburtstag
08.10. Frau Brigitte Weingart	66. Geburtstag
09.10. Herr Günther Lieser	72. Geburtstag
10.10. Frau Gerda Nitschke	76. Geburtstag
10.10. Frau Helga Fitzner	66. Geburtstag
21.10. Herr Horst Keil	78. Geburtstag
21.10. Frau Renate Kunert	62. Geburtstag
22.10. Frau Irmtraud Baudisch	80. Geburtstag
24.10. Frau Helga Dörre	83. Geburtstag
26.10. Frau Gudrun Klein	62. Geburtstag



Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Gemeinde Kutzleben**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

der Gemeinde Kutzleben am 06.09.2015

- Zahl der Wahlberechtigten:	537
- Zahl der Wähler:	262
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	3
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	259
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	157

**1 CDU – Schäfer, Janine 157**  
**2 WG Kutzleben / Lützensömmern – Liebelt, Norbert 102**  
**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Frau Janine Schäfer (Wahlvorschlag: CDU).**  
**Sie ist zur Bürgermeisterin gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Kommunalaufsicht, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kutzleben, den 15.09.2015

**Schmidt**  
Wahlleiter

**Beschlüsse Kutzleben****11/2015 vom 25.08.2015**

Der Gemeinderat stimmt der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

**2. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Kutzleben/ Thüringen (Landkreis Unstrut- Hainich)  
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erlässt die Gemeinde Kutzleben folgende

**Nachtragshaushaltssatzung:****§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert um €</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	55.800,00	300,00	596.100,00	651.600,00
die Ausgaben	59.100,00	3.600,00	596.100,00	651.600,00
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	24.700,00	0,00	100.800,00	125.500,00
die Ausgaben	24.700,00	0,00	100.800,00	125.500,00

**§ 2**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Nachrichtlich: Die §§ 2, 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung und § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Kutzleben, den 14.09.2015

Gemeinde Kutzleben

**Karsten Schmidt  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

- Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 11/2015 vom 25.08.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 08.09.2015 die 2. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Kutzleben liegt in der Zeit vom 28.09.2015 bis 09.10.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Kutzleben, den 15.09.2015

**Schmidt  
Bürgermeister****Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt bekannt:**

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ im Jahr 2015 findet

**am Montag, dem 28. September 2015, 18.00 Uhr,**  
im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, statt.

**Tagesordnung:****A) öffentlicher Sitzungsteil**

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 20.08.2015 – öffentlicher Sitzungsteil
- Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
- Beschlussantrag  
Bestätigung ausser- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2014 des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 40/2015
- Beschlussantrag  
zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 41/2015
- Beschlussantrag  
zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 42/2015
- Beschlussantrag  
Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und des Betriebsführers des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 43/2014
- Beschlussantrag  
Bestätigung der 10. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr.

30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)  
Drucksachen-Nr. 44/2015**11. Beschlussantrag**

Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2016 auf Grundlage der 10. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) Drucksachen-Nr. 45/2015

**12. Beschlussantrag**Bestätigung 13. Fortschreibung Strukturkonzept  
Drucksachen-Nr. 46/2015**13. Beschlussantrag**Vergabe von Leistungen  
Vergabe Umschuldungsdarlehen für Investitionen  
Drucksachen-Nr. 47/2015**14. Vergabe von Bauleistungen****A) Beschlussantrag**

ON Günstedt, Kanalbau

Abwasserentsorgung der Gemeinde Günstedt 2. Bauabschnitt, Teilobjekt 2  
Drucksachen-Nr. 48/2015**B) Beschlussantrag**ON Haßleben, Riethnordhäuser Straße  
Bau Trennbauwerke mit Anschluss an den vorhandenen Schmutzwasserkanal  
Drucksachen-Nr. 49/2015**15. Vergabe von Leistungen****A) Beschlussantrag**Verlängerung Zeitvertrag  
Reinigung und Inspektion Abwassernetze im Verbandsgebiet des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 50/2015

- B) Beschlussantrag  
Verlängerung Zeitvertrag  
Grünflächenpflege der Verbandsanlagen des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 51/2015
- C) Beschlussantrag  
Verlängerung Zeitvertrag  
Fäkalentsorgung Bereich Ost und Bereich West des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 52/2015
- D) Beschlussantrag  
Verlängerung Zeitvertrag  
Reparaturarbeiten und Störfallbeseitigung an Abwassernetzen  
Bereich Ost und West des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 53/2015
- E) Beschlussantrag  
Verlängerung Zeitvertrag  
Klärschlammuntersorgung der Kläranlagen Großneuhausen, Straußfurt und Kindelbrück des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 54/2015
16. Anfragen und Mitteilungen  
**B) nichtöffentlicher Sitzungsteil**  
Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 09. September 2015  
**gez. Udo Hoffmann**  
Verbandsvorsitzender

### Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2015 findet am **Dienstag, dem 06. Oktober 2015, um 18.30 Uhr**, im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes in Sömmerda, Bahnhofstraße 28 statt.

#### Tagesordnung:

##### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 16.06.2015 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Beschlussantrag  
Wahl des Verbandsvorsitzenden des TWZV „Thüringer Becken“  
Drucksachen-Nr. 38/2015
8. Beschlussantrag  
Bestätigung der 10. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)  
Drucksachen-Nr. 39/2015
9. Beschlussantrag  
Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2016 auf Grundlage der 10. Fortschreibung der Kalkulation der Betriebsführungsentgelte für den TWZV „Thüringer Becken“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)  
Drucksachen-Nr. 40/2015
10. Beschlussantrag  
zur Vergabe von Leistungen  
Zeitvertrag Erwerb Trinkwasserzähler  
Drucksachen-Nr. 41/2015
11. Beschlussantrag  
Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2014  
Drucksachen-Nr. 42/2015
12. Beschlussantrag  
zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des TWZV „Thüringer Becken“  
Drucksachen-Nr. 43/2015
13. Beschlussantrag  
Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 des TWZV „Thüringer Becken“  
Drucksachen-Nr. 44/2015
14. Beschlussantrag  
Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda  
Drucksachen-Nr. 45/2015
15. Beschlussantrag  
1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2015  
Drucksachen-Nr. 46/2015
16. Beschlussantrag  
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 - Finanzplan  
Drucksachen-Nr. 47/2015

17. Beschlussantrag  
Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2014 der BeWA mbH Sömmerda  
Drucksachen-Nr. 48/2015
18. Beschlussantrag  
Bestätigung Jahresabschluss 2014 der BeWA mbH Sömmerda  
Drucksachen-Nr. 49/2015
19. Beschlussantrag  
Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 der BeWA mbH Sömmerda  
Drucksachen-Nr. 50/2015
20. Beschlussantrag  
Erteilung Entlastung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BeWA mbH Sömmerda  
Drucksachen-Nr. 51/2015
21. Anfragen und Mitteilungen  
**B) nichtöffentlicher Sitzungsteil**  
Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 09.09.2015  
**gez. Peter Albach**  
Verbandsvorsitzender

### Abwasserzweckverband „Finne“

#### Thüringer Verordnung über Anforderung an Wartung und Kontrolle von Kleinkläranlagen (Thüringer Kleinkläranlagenverordnung – ThürKKA VO) vom 26. März 2010

Als Betreiber einer **vollbiologischen Kleinkläranlage** sind die Eigentümer zur **regelmäßigen Wartung** der Anlage und der Anlagenteile nach den Bestimmungen der o. g. Verordnung, den Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis und oder den Festlegungen der allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik verpflichtet. **Die Wartungsnachweise sind vollständig dem AZV „Finne“ zu übergeben. Die Nichteinhaltung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 der ThürKKA VO dar.**

Es besteht die Möglichkeit einen **Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe bzw. Minderung der Abwassergebühr zu stellen**, Voraussetzung dafür ist die Vorlage der Wartungsnachweise. Die entsprechenden Formulare finden Sie unter [www.bewa-soemmerda.de](http://www.bewa-soemmerda.de)

**Die Anträge für das Jahr 2015 sind bis 31.12.2015 zu stellen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin Abwasser der BeWA mbH Sömmerda Frau Klöppel 0 36 34 68 49 36.

**Udo Hoffmann**  
Verbandsvorsitzender

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober

01.10.	Frau Hannelore Seifert	79. Geburtstag
03.10.	Herrn Albin Günther	68. Geburtstag
03.10.	Herrn Siegfried Stang	60. Geburtstag
06.10.	Herrn Dieter Kruse	70. Geburtstag
16.10.	Frau Helga Steinicke	76. Geburtstag
23.10.	Frau Nina Stöhr	87. Geburtstag
29.10.	Herrn Reinhard Gröger	65. Geburtstag
29.10.	Herrn Dietmar Freund	64. Geburtstag
03.10.	Herrn Edgar Stieding Lützensömmern	76. Geburtstag
24.10.	Frau Edda Mund Lützensömmern	76. Geburtstag
31.10.	Frau Rosemarie Keyser Lützensömmern	72. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schmidt**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Gemeinde Mittelsömmern**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober**

16.10.	Frau Christa Flachsbarth	76. Geburtstag
19.10.	Frau Gisela Letsch	72. Geburtstag
19.10.	Herrn Helmut Hesse	70. Geburtstag
24.10.	Frau Irene Friedrich	86. Geburtstag
29.10.	Herrn Willi Feierabend	67. Geburtstag
30.10.	Herrn Heinrich Albrecht	76. Geburtstag



Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Kalmus** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Sundhausen**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober**

01.10.	Herrn Manfred Walden	75. Geburtstag
03.10.	Herrn Hartmut Sell	73. Geburtstag
10.10.	Herrn Hartmut Bodenstern	65. Geburtstag
12.10.	Frau Ilse Jendreck	91. Geburtstag
12.10.	Frau Margitta Bergmann	63. Geburtstag
18.10.	Herrn Walter Fitzner	84. Geburtstag
19.10.	Herrn Adelbert Alt	78. Geburtstag
23.10.	Frau Herta Richter	85. Geburtstag
23.10.	Herrn Hans-Georg Kaiser	69. Geburtstag
28.10.	Frau Anita Bohn	78. Geburtstag
28.10.	Frau Heide Brückner	72. Geburtstag



Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Tottleben**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober**

16.10.	Frau Gudrun Mierau	70. Geburtstag
18.10.	Frau Gertrud Blättermann	84. Geburtstag
20.10.	Frau Renate Haun	76. Geburtstag
21.10.	Frau Roswitha Dünnebeil	64. Geburtstag
31.10.	Herrn Horst Haun	79. Geburtstag



Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Mörstedt** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Urleben**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Oktober**

01.10.	Frau Regina Jacob	68. Geburtstag
02.10.	Herrn Manfred Frank	76. Geburtstag
16.10.	Herrn Gerhard Heinz	75. Geburtstag
19.10.	Herrn Wolfgang Kämpf	69. Geburtstag
21.10.	Frau Erika Engler	64. Geburtstag
22.10.	Herrn Wolfgang Liedel	60. Geburtstag
24.10.	Herrn Bernd Engler	65. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Liedel** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



**Kirchliche Nachrichten**

**Pfarrbereich Kirchheilingen**

<b>Kirchheilingen:</b>		
Gottesdienste:		
So, 11. Okt.	14.00 Uhr	Erntedank & Kirmes, <i>Lektor Steffen Schmidt</i>
Sa, 31. Okt.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Regionalen Reformationfest Predigt: <i>Landesbischofin Ilse Junkermann</i>
Frauenkreis:		
Do, 1. Okt.	14.00 Uhr	
<b>Urleben:</b>		
Gottesdienste:		
So, 18. Okt.	10.00 Uhr	Kirmesgottesdienst, <i>Klemens Müller</i>
Sa, 31. Okt.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Regionalen Reformationfest in Kirchheilingen Predigt: <i>Landesbischofin Ilse Junkermann</i>
Frauenkreis:		
Mi, 21. Okt.	14.00 Uhr	in Tottleben
<b>Tottleben:</b>		
Gottesdienste:		
So, 25. Okt.	10.00 Uhr	Kirmes, <i>Klemens Müller</i>
Sa, 31. Okt.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Regionalen Reformationfest in Kirchheilingen Predigt: <i>Landesbischofin Ilse Junkermann</i>
Frauenkreis:		
Mi, 21. Okt.	14.00 Uhr	
<b>Klettstedt:</b>		
Gottesdienste:		
So, 27. Sept.	14.00 Uhr	Erntedank, <i>Klemens Müller</i>
So, 25. Okt.	9.00 Uhr	Kirmes, <i>Klemens Müller</i>
Sa, 31. Okt.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Regionalen Reformationfest in Kirchheilingen Predigt: <i>Landesbischofin Ilse Junkermann</i>
Frauenkreis:		
Mi, 21. Okt.	14.00 Uhr	in Tottleben
<b>Sundhausen:</b>		
Gottesdienste:		
So, 27. Sept.	14.00 Uhr	Erntedank in Klettstedt, <i>Klemens Müller</i>
Sa, 31. Okt.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Regionalen Reformationfest in Kirchheilingen Predigt: <i>Landesbischofin Ilse Junkermann</i>
Frauenkreis:		
Mi, 21. Okt.	14.00 Uhr	in Tottleben

**Blankenburg:**

Gottesdienste: So, 4. Okt. 10.00 Uhr, Erntedank, *Klemens Müller*  
 Sa, 31. Okt. 14.00 Uhr Gottesdienst zum Regionalen Reformationstreffen in Kirchheilingen  
 Predigt: *Landesbischofin Ilse Junkermann*

Frauenkreis: Do, 17. Sep. 15.00 Uhr

**Bruchstedt:**

Gottesdienste: Sa, 31. Okt. 14.00 Uhr Gottesdienst zum Regionalen Reformationstreffen in Kirchheilingen  
 Predigt: *Landesbischofin Ilse Junkermann*

Frauenkreis: Do, 17. Sep. 15.00 Uhr, in Blankenburg

**Kontakt während der Vakanz:**

Ordinierter Gemeindepädagoge  
 Klemens Müller  
 Pfarrgasse 245  
 99958 Großvargula

Tel: 036042 / 74 406

Mail: kirche@grossvargula@t-online.de



## Vereine und Verbände

### Pflegeeltern gesucht

Können Sie sich vorstellen, dass Sie ein fremdes Kind oder auch zwei, ein Stück auf ihren Lebenswegen begleiten, ihnen Geborgenheit und ein liebevolles Zuhause geben?

Der Arbeiter- Samariter- Bund Kreisverband Unstrut-Hainich hat sich die Aufgabe gestellt, interessierte Bürger als Pflegeeltern zu gewinnen. Geprüfte Pflegeeltern können alle Personen in stabilen sozialen Lebensumständen werden, ob verheiratet, unverheiratet oder in einer festen Partnerschaft lebend.

Durch eine intensive Beratung und Fortbildung werden potentielle Bewerber auf die Aufnahme von Pflegekindern vorbereitet.

Ansprechpartnerin für interessierte Personen sowie weitere Informationen zum Pflegekinderwesen ist Frau Michel-Schürmann Telefon 03601 426483.

E-Mail: Pflegefamilie@asb-kvuh.de

### Ab ins Betreuerleben!

Die Kreissportjugend Unstrut-Hainich veranstaltet in der ersten Herbstferienwoche eine Betreuerausbildung. Die Ausbildung findet vom 5. bis 9. Oktober jeweils von 9 bis 18 Uhr in Mühlhausen statt. Sie kostet 25 Euro. Im Preis ist die DRK-Schein-Gebühr enthalten.

Zu den Inhalten der Ausbildung gehören pädagogische und psychologische Grundlagen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Gruppe. Die Teilnehmer erhalten somit Informationen zur psychischen und physischen Entwicklung der Heranwachsenden oder dem Aufbau, der Funktion und der Struktur von Gruppen. Des Weiteren werden rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht) gelegt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessierte ab 16 Jahren. Die Anmeldung geht bitte per Mail (sportjugend.unstrut.hainich.@gmail.com) an Lars Witthen (Kinder- und Jugendkoordinator der Kreissportjugend Unstrut-Hainich). Weitere Informationen: <http://www.ksb-unstrut-hainich.de/>.

## Schulnachrichten

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Der 40. Geburtstag ist, wie die meisten runden Geburtstage, etwas Besonderes. Man feiert etwas länger, aufwendiger und mit ein paar Gästen mehr. Ganz genauso wollen wir, die Schulgemeinschaft der Regelschule, den 40. Jahrestag der Einweihung des Hauptgebäudes der Schule, in der C.-A.-Just-Straße begehen. In den vier Jahrzehnten sind tausende Jungen und Mädchen auf der Suche nach dem nächsten Klassenraum durch verwirrende Flure, verbotene Gänge und nicht immer helle Treppenhäuser gegangen.

Vielleicht erinnern Sie sich beim Lesen dieser Zeilen an ihre ganz persönliche Zeit hier oder Sie haben beim Elternabend oder am Tag der offenen Tür alte Schulluft geschnuppert.

In der Woche vom **28.09. bis zum 02.10.15** wollen wir ein wenig intensiver der Geschichte des Gebäudes, der Namensgeber und der Veränderungen gedenken, die das Schulgebäude erlebt hat.

#### Dazu haben wir folgendes Programm geplant:

##### Montag, 28.09.2015

11:00 Uhr Eröffnung im Haus des Gastes  
 15:00 Uhr Damals und heute - „Kaffeeeklatsch“ der LehrerInnen

##### Dienstag, 29.09.2015

07:30 Uhr Sportfest

##### Mittwoch, 30.09.2015

07:30 Uhr Beschäftigung der SchülerInnen mit der Geschichte unserer Schule in Wort, Bild und Ton  
 Filmvorführungen im Schulungszentrum für Interessierte

14:00 Uhr Kulturwoche 2015

15:00 Uhr Shake-Shake-Shakespeare

16:00 Uhr Geschichte von Liebe und Blut

##### Donnerstag, 01.10.2015

07:30 Uhr Schulquiz

„Bockwurstessen“ der SchülerInnen in den Hofpausen  
 11:20 Uhr Talkrunde der SchülerInnen der 10. Klassen mit Zeitzeugen

19:00 Uhr

Festveranstaltung

Wir wünschen dem Schulgebäude, wie jedem Jubilar *Gesundheit*. Mögen die großen und kleinen Blessuren geheilt werden. Wir wünschen *Beständigkeit* für das Gebäude und dass darin die Stimmen unserer Kinder noch lange zu hören sind. Wir wünschen *einen achtsamen Blick* auf das und *einen freundlichen Umgang* mit dem Gebäude und dem, was darin passiert. Wir wünschen dem Gebäude *Farbe* von innen und außen, viele *fleißige Handwerker*, die die Risse und Falten und die anderen großen und kleinen Mängel beheben.

**Also liebes Schulgebäude: „Zum Geburtstag viel Glück..., Happy Birthday to you..., „wir kommen all und gratulieren...“!**

### Die Flure im Jahn-Gymnasium strahlen

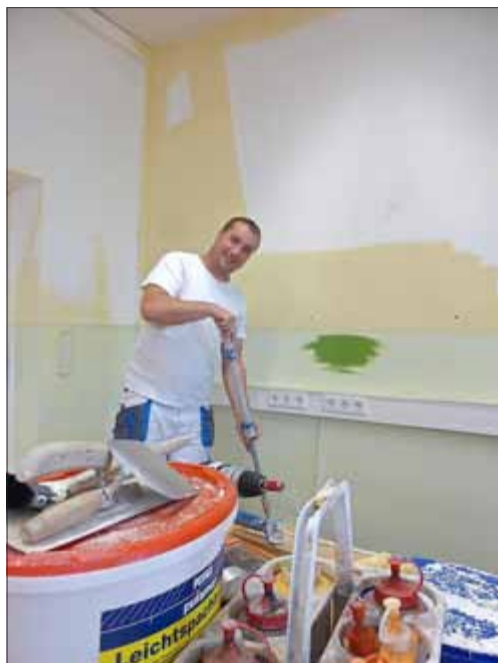
Nachdem das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium von außen einen tollen Anblick bietet, strahlen nun auch die Flure und Treppenhäuser im Inneren des Gebäudes.

In Zusammenarbeit mit den Hausmeistern der Grundschule Großengottern und Thamsbrück, der Regelschule Weberstedt, des Gymnasiums sowie der Malerfirma „Weiß und Söhne“ wurde in der Woche vom 31.8. - 4.9. fleißig gearbeitet. Zusätzlich wurden auch zwei Unterrichtsräume neu gestaltet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Ein finanziell kleiner Teil wurde von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt, den größeren übernahm der Förderverein des Gymnasiums. Nun hat sich zum Beginn des Schuljahres das Lernumfeld der Schüler und Lehrer weiter zum Positiven verändert.

Ein Dank an alle Beteiligten!

Fotos: D. Lotze



Aufstieg bei bestem Wetter wagten. Eine großartige Sicht wurde uns versprochen, die wir auch erhielten. Und so wanderten einige sogar bis zur 2. Plattform hinauf, wobei die Knie nicht nur wegen der Höhe schloderten. Ruhiger sollte es mit einer Schiffsfahrt auf der Seine werden. Im Fahrtwind ließen sich die 39 Grad viel besser genießen.

**Mardi, 1.7.2015 – Einige der schönsten Gebäude Frankreichs**

Am Dienstag begannen wir unseren Tag mit dem Besuch des Versailler Schlosses, einem Gebäude, das definitiv zu den schönsten Frankreichs gehört. Diese Säle sowie Gärten sind etwas, das man bei einem Frankreichbesuch auf keinen Fall verpassen sollte.

Eine klare Empfehlung also!

Nach dem ausgiebigen Shoppen fanden wir uns vor einem weiteren beeindruckenden Gebäude wieder: der Kathedrale Sacre Coeur, einer wunderschönen alten Kirche, die uns mit ihrer Innenausstattung fesselte. Weiter ging es zum l'Arc de Triomphe, auch bekannt als Triumphbogen. Er machte dem Eiffelturm in Sachen Ausblick wirklich Konkurrenz. Wir ließen den Tag an der Seine mit plätscherndem Wasser ausklingen und genossen das wunderbare Wetter.

**Mercredi, 2.7.2015 – Stadtralley**

Am Mittwoch lernten wir Paris einmal ganz anders kennen: von unten. Das Metro-Fahren ist definitiv nichts Einfaches, doch ist es eine Erfahrung wert. So fanden wir uns an der Dame von Paris, Notre Dame, wieder. Diese überzeugte mit ihrer kunstvollen Gestaltung alle und anschließend traten wir unsere erste richtige Aufgabe an: Bei einer Stadtralley mussten wir uns nun ohne Hilfe der Lehrer in der großen Stadt zurechtfinden. Was etwas holprig begann, lenkte sich schnell ein und wir hakten die Sehenswürdigkeiten auf unserer Karte reihenweise ab. Besonders gut kam das Centre Pompidou, das Museum für moderne Kunst, an. Nach einigen Stunden und etwa 42 Grad Außentemperatur trafen dann auch alle am Louvre ein, denn natürlich durfte ein Besuch der Mona Lisa nicht fehlen.



## Pariser Luft – journal de voyage

### Schüler aus Großengottern auf Entdeckungsreise in Paris

**Dimanche, 29.6.2015 – Antritt der Reise**

Die Französischklassen 8a und 9a des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums Großengottern machten sich erwartungsvoll mit Frau Nickel, Frau Breitbarth und Herrn Görg auf die große Reise ins Nachbarland Frankreich.

Am frühen Abend erfolgte unsere Ankunft im Hotel, welches direkt an der Seine lag. Frau Nickel und Paul, ein Schüler aus der Oberstufe, hatten für unsere gesamte Reise schon viele Attraktionen herausgesucht, deren Besichtigung wir voller Vorfreude entgegenblickten.

**Lundi, 30.6.2015 – Das Wahrzeichen Frankreichs hautnah: La Tour Eiffel**

Wir starteten mit einer Stadtrundfahrt in unseren ersten Tag, welche uns Paris ganz nah brachte. Anschließend bestaunten wir das Grab von Napoleon Bonaparte und lichteten uns vor dem Eiffelturm ab, ehe wir den





#### Jeudi, 3.7.2015 – Ein Abschluss mit Sahnehäupchen

So wie das mit schönen Sachen leider ist, verging die Zeit viel zu schnell. So fand unsere Reise viel zu früh ein Ende. Doch wir wären nicht wir, wenn wir dem Ganzen nicht ein Krönchen aufsetzten. Im Disneyland ließen wir die Reise noch einmal ordentlich ausklingen, bevor wir die Rückfahrt antraten. Eine wunderschöne Zeit ging dabei zu Ende. Wir werden vermutlich noch lange an Paris zurückdenken. Vielen Dank an Frau Nickel, Frau Breitbarth, Herrn Görg und Paul, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen!

*Paris, je t'aime !!! Au revoir, et à bientôt!*

**Katharina Karminovski**  
Schülerin der 9a



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.